

Stirner, [Max]: Einiges Vorläufige vom Liebesstaat. In: Berliner Monatsschrift. Hrsg. v. Ludwig Buhl. Erstes und einziges Heft, Juli 1843. (Selbst-Verlag) Mannheim 1844, pp. 34-49.

[34]

Einiges Vorläufige vom Liebesstaat.

Allbekannt ist das sogenannte Sendschreiben des Freiherrn von Stein. Man hat daraus die Meinung gefaßt, daß die später eintretende Reactionsperiode sich den im Sendschreiben ausgesprochenen Grundsätzen entfremdet und einer andern Sinnesart zugewendet habe, so daß der Liberalismus vom Jahre 1808 nach kurzer Dauer in einen bis auf unsere Tage hinausgezogenen Schlaf gesunken sei. An dem angeblichen Verkennen jener Principien läßt sich jedoch zweifeln, und es müßte auch schon äußerlich sehr auffallend erscheinen, daß dieselben kraftvollen Menschen, welche wenige Jahre zuvor unter den stürmischsten Umständen eine freisinnige Ansicht aufstellten, kurz darauf so ohne weiteres von [35] ihr abgefallen sein sollten, um einen entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Hat man es doch endlich erkannt, daß die langgehegte Meinung, die französische Revolution sei durch das Umschlagen der Napoleonischen Kaiserherrschaft sich selbst untreu geworden, auf einem Urtheil und oberflächlichen Urtheil beruhe; warum sollte nun nicht zwischen dem Stein'schen Liberalismus und der spätern, sogenannten Reaction ein ähnlicher Zusammenhang stattfinden? Sehen wir das Sendschreiben darauf hin etwas näher an.

Zwei Zielpunkte hat, wie sogleich in die Augen springt, Stein mit der französischen Revolution gemein, nämlich die *Gleichheit* und *Freiheit*, und es kommt nur darauf an, wie er die eine und andere bestimmt.

Was zunächst die *Gleichheit* betrifft, so erkannte er, daß die Uebermacht der um ihres *Standes* willen Bevorzugten, der *Privilegirten*, gebrochen werden, und an die Stelle der Vielherrschaft eine vollständige *Centralisation* treten müsse. Daher sollte diejenige „Erbunterthänigkeit“, welche über die Unterthanen des einen Herrn, des Königs, noch viele kleinere Herren herrschen ließ, [36] ein Ende nehmen; nur die *Eine Erbunterthänigkeit Aller* sollte bleiben und gerade durch die Entsetzung der vielen Herren gestärkt werden. Gleicher Weise sollte die „Polizeigewalt“ Einzelner verschwinden, damit *Eine Polizei* über alle Unterthanen wache. Die „Patrimonialgerichtsbarkeit“, wenigen durch alte Gerechtsame Bevorzugten gehörig, sollte durch *Eine monarchische Justiz* abgelöst werden, und die Richter allein „von der höchsten Gewalt abhängen.“ Durch diese *Centralisation* wird das *Interesse Aller* auf *Einen* Punkt hingezogen, auf den König: man ist fortan nur ihm unterthan, ohne sonstige Erbunterthänigkeit gegen andere Unterthanen des Königs; man steht nur unter Seiner Polizeigewalt; man empfängt nur von fürstlicher Justiz den Rechtsspruch; man hängt nicht mehr vom Willen der „höher Geborenen“ ab, sondern allein von dem der „höher Gestellten“ d. h. derer, welche der König um seinen Willen zu vollziehen, an Seiner Statt einsetzt und über diejenigen stellt, für welche sie in Seinem Namen zu sorgen haben, der – Beamten. – Die Lehre von der *Gleichheit*, wie sie in dem Sendschreiben vorliegt, [37] kommt also darauf hinaus, Alle auf das *gleiche* Niveau der Unterthänigkeit zu bringen. Kein Unterthan des Königs sei in Zukunft zugleich der Unterthan eines *Unterthanen*; die Standesdifferenzen der Abhängigkeit seien ausgeglichen, und *Eine* Abhängigkeit die allgemeine.

Diesen Grundsatz der Gleichheit kann man unmöglich mit dem der französischen Revolution verwechseln. Die letztere verlangte eine Gleichheit der *Bürger*, die des Sendschreibens eine Gleichheit der *Unterthanen*, eine *gleiche Unterthänigkeit*. Einen geeigneten Ausdruck findet je-

ner Unterschied auch darin, daß die im Sendschreiben verlangte „Nationalrepräsentation“ die „Wünsche“ der nivellirten Unterthanen vor den Thron bringen soll, während in Frankreich die *Bürger* mittelst ihrer Repräsentanten einen „Willen“, freilich nur einen Bürgerwillen, keinen freien, haben. Der „Unterthan“ darf mit Recht nur „wünschen.“

Zweitens will aber das Sendschreiben nicht bloß die Gleichheit, es will auch die *Freiheit* Aller. Daher der Aufruf: „Sorget, daß *Jeder*,“ (mit diesem Worte wird die *Gleichheit* der Unterthanen [38] ausgedrückt) „seine Kräfte *frei* in moralischer Richtung entwickeln könne.“ In moralischer Richtung? Was soll das heißen? Als Gegensatz kann die physische Richtung nicht gedacht werden, da das Sendschreiben ein „physisch und moralisch kräftigeres Geschlecht erzielen will.“ Auch die intellectuelle Richtung wollte man wohl schwerlich von der moralischen ausschließen, da man die Wissenschaft ja möglichst begünstigte. Am einfachsten bleibt als Gegensatz der moralischen die unmoralische Richtung übrig. Unmoralisch ist aber ein Unterthan, wenn er aus dem Kreise seiner Unterthanen-Eigenschaften hinausgeht. Ein Unterthan, der im Staatsleben, in der Politik sich einen „Willen“ anmaßte, statt des „Wunsches“, der wäre offenbar unmoralisch; denn in der Unterthänigkeit besteht allein der moralische Werth des Unterthanen: im Gehorsam, nicht in der Selbstbestimmung. So scheint also die „moralische Richtung“ sich für unvereinbar mit der „spontanen Richtung“, der Richtung auf den freien Willen, auf Selbstständigkeit und Souveränität des Willens zu erklären, und da das Wort „moralisch“ auf die *Verpflichtung* hindeutet, so wird man [39] wohl eine Erweckung des Pflichtgefühls gewollt und dieß unter „freier Kraftentwicklung“ verstanden haben. Ihr seid *frei*, wenn ihr eure *Pflicht* thut! ist der Sinn der moralischen Richtung. Worin besteht aber die Pflicht? Das Sendschreiben drückt sie klar und bestimmt mit den zur Devise gewordenen Worten aus: „In der Liebe zu Gott, König und Vaterland!“ *Frei* in moralischer Richtung entwickelt sich, wer sich zu dieser Liebe entwickelt; der Erziehung war dadurch ihr bestimmtes Ziel gesteckt, sie war von Stund’ an eine *moralische* oder *loyale*, eine Erziehung des *Pflichtgefühls*, wohin natürlich auch die religiöse Erziehung gerechnet werden muß, weil auch sie die *Pflicht* gegen Gott einprägend, nichts anderes als eine moralische Erziehung ist. Und allerdings ist man moralisch frei, sobald man seine Pflicht erfüllt; das Gewissen, diese Gewalt der Moralität über die Immoralität, die Gebieterin des moralischen Menschen, sagt dem pflichtgetreuen Menschen, daß er recht gehandelt habe: „mein Gewissen sagt mirs!“ Darüber freilich, ob die befolgte Pflicht wirklich – Pflicht sei, sagt das Gewissen nichts; es spricht nur, [40] wenn das, was für Pflicht gilt, verletzt wird. Daher empfiehlt das Sendschreiben, das Gewissen zu wecken, die Pflicht „gegen Gott, König und Vaterland“ einzuschärfen, den religiösen Sinn des Volkes zu beleben und die Erziehung und den Unterricht der Jugend zu pflegen. – Dieß ist die Freiheit, mit welcher nach dem Sendschreiben das Volk beglückt werden soll: die Freiheit in der Pflichterfüllung, die *moralische Freiheit*.

Wie oben die *Gleichheit* des Sendschreibens von jener, welche die französische Revolution verkündigte, sich wesentlich unterschied, so hier die *Freiheit*. Frei ist der souveraine Bürger des souverainen Volkes – so lehrte die Revolution; frei ist, wer Gott, König und Vaterland liebt – so lehrt das Sendschreiben: dort ist der souveraine Bürger frei, hier der liebevolle Unterthan, dort *bürgerliche* Freiheit, hier *moralische*.

Und dies Princip der Gleichheit und Freiheit als – Unterthanengleichheit und moralische Freiheit war nicht etwa nur der Sinn jenes Sendschreibens und seiner Verfasser, sondern es war das herrschende Gefühl des gesammten Volkes, war das neue [41] begeisternde *Princip* selbst, mit welchem es gegen die Napoleonische Uebermacht anstürmte: es was die revolutionäre Freiheit und Gleichheit, umgewandelt zur *christlichen* Freiheit und Gleichheit. Es war mit einem Wort das Princip des deutschen und insbesondere des preußischen Volkes von seiner Erhebung gegen die

Fremdherrschaft an, durch die sogenannte Reactions- oder Restaurationsperiode hindurch bis – nun bis es ein Ende hat. Deshalb muß man die Meinung, als hätte ein *politischer* Freiheitsdrang, dem revolutionären ähnlich, das Volk zum Siege über Napoleon geführt, als irrig verwerfen. Wäre sein Prinzip das *politische* gewesen, es würde dasselbe nicht aufgegeben oder in seine Verkümmernng gewilligt haben. Man thut der Regierung Unrecht, wenn man glaubt, sie habe dem Volke etwas entzogen, wonach dieses mit Bewußtsein trachtete. Abgesehen von der Unmöglichkeit solcher Entziehung, so waren Regierung und Volk wirklich einhellig in der Abwehr der politischen Freiheit, dieser „Ausgeburt der Revolution.“ Das eben erwarb ja Friedrich Wilhelm III., so viel Hingebung und Liebe, daß er gleichsam die vollendete [42] Personification jener moralischen Freiheit darstellte, daß er durch und durch ein *Mann der Pflicht*, ein *gewissenhafter* Mensch war: „der Gerechte!“

Den Mittelpunkt der moralischen Freiheit bildet, wie wir sehen, die Pflicht der – *Liebe*. Wie ohne Widerspruch zugegeben zu werden pflegt, ist das Christenthum seinem innersten Wesen nach die Religion der Liebe. Darum wird denn auch die moralische Freiheit, die sich in dem Einen Gebote der Liebe concentrirt, die reinste und bewußteste Erfüllung des Christenthums sein. Wer nichts als Liebe ist, der hat das Höchste erreicht, der ist wahrhaft frei! – so lautet das Evangelium der moralischen Freiheit. Als diese Ueberzeugung in den Herzen erwachte, und sie mit der Seligkeit einer triumphirenden Wahrheit erfüllte, da mußte die Kraft des Despoten zu klein sein gegen die Gewalt eines solchen Gefühls, und das Christenthum in seiner verklärtesten Gestalt, als Liebe, die Völker entzündend, rückte mit Siegesgewißheit heran gegen den Geist der Revolution. Dieser hatte das Christenthum von der Erde vertilgen wollen, aber es raffte sich auf mit der ganzen Kraft seiner Natur, [43] es trat als – Liebe gegen ihn in die Schranken, und es siegte, siegte über einen Geist, der zwar viel an ihm zu erdrücken vermocht hatte, aber das Eine nicht erdrücken konnte, – Die Liebe. Denn wie viel des Christlichen auch gefallen war unter den Streichen der Revolution, die Liebe – sein innerstes Wesen, – war in dem Bußen der revolutionären Freiheit stecken geblieben. Sie hegte die Feindin in sich selbst, darum mußte sie vor der Feindin, als diese von Außen heranzog, erliegen.

Doch lernen wir ein wenig diese Feindin der revolutionären Freiheit, die Liebe selber, kennen! Man pflegt der Liebe die Selbstsucht gegenüber zu stellen, weil es die Natur der Letzteren mit sich bringt, daß, wer ihr folgt, *ohne Rücksicht auf den Andern*, oder *unbarmherzig* verfährt. Setzen wir nun den Werth des Menschen in die *Selbstbestimmung* d. h. darin, daß nicht eine Sache oder eine andere Person ihn bestimmen, sondern er selbst der Schöpfer seiner selbst, mithin Schöpfer und Geschöpf in Einem sei, so wird der Selbstsüchtige wahrscheinlich am weitesten hinter diesem [44] Ziele zurückbleiben. Sein Grundsatz lautet so: die Dinge und die Menschen sind *für mich* da! Vermöchte er hinzuzusetzen: ich bin auch für sie da, – so wäre er eben der Selbstsüchtige nicht mehr. Er geht nur darauf aus, den Gegenstand seiner Begierde zu haschen, läuft z. B. in der Brunst einem Mädchen nach, um dieß allerliebste „Ding“ (denn für mehr als ein Ding gilt es ihm nicht) zu – verführen u. s. w. Um dieses Mädchens willen ein anderer Mensch zu werden, selbst etwas aus sich zu machen, um sie dadurch zu *verdienen*: das fällt ihm nicht ein, wie er ist, so ist er. Das eben macht ihn so verächtlich, daß keine Selbstgestaltung und Selbstbestimmung an ihm zu entdecken ist.

Ganz anders der Liebende. Die Selbstsucht ändert den Menschen nicht, die Liebe macht einen andern Menschen aus ihm. „Seit er liebt, ist er ganz anderer Mensch geworden“ pflegt man zu sagen. Aber er macht als Liebender auch wirklich *selbst* etwas aus sich, indem er Alles an sich tilgt, was dem Geliebten widerspricht; willig und hingebend *läßt* er sich bestimmen, und durch die Pas- [45] sion der Liebe umgewandelt, *richtet er sich nach dem Andern*. Sind in der Selbst-

sucht die Gegenstände nur *für mich* da, so bin ich in der Liebe auch *für sie*: wir sind *für einander*.

Ueberlassen wir jedoch die Selbstsucht ihrem Schicksal und vergleichen wir lieber die Liebe mit der Selbstbestimmung oder Freiheit. In der Liebe bestimmt sich der Mensch, gibt sich ein gewisses Gepräge, wird zum Schöpfer seiner selbst. Allein er thut das Alles um eines *Andern*, nicht um *seinetwillen*. Die Selbstbestimmung ist noch abhängig von dem Andern: sie ist zugleich Bestimmung durch den Andern, ist – Passion: der Liebende *läßt* sich bestimmen, bestimmen durch den Geliebten.

Der freie Mensch dagegen bestimmt sich weder durch noch für einen Andern, sondern rein aus sich; er vernimmt sich und findet in diesem Selbstvernehmen den Antrieb zur Selbstbestimmung: nur sich vernehmend, handelt er vernünftig und frei. Es ist ein Unterschied, ob man durch einen *Andern* oder durch sich bestimmt wird, ob man ein *Liebevoller* ist oder ein *Vernünftiger*. Die Liebe lebt von [46] dem Grundsatz, daß Jeder, was er thut, um des *Andern willen* thue, die Freiheit von dem, daß er es um *seinetwillen* thue; dort treibt mich die Rücksicht auf den *Andern*, hier treibe *ich* mich. Der Liebevolle handelt um *Gottes* willen, um der *Brüder* willen u. s. w. und hat überhaupt keinen eigenen *Willen*: „nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe“ – das ist sein Wahlspruch; der Vernünftige will keinen andern Willen verwirklichen als den seinen, und achtet auch Denjenigen, der seinen eignen Willen hat, nicht den, der den Willen eines Andern befolgt. So hat die *Liebe* wohl Recht gegen die *Selbstsucht*, da es edler ist, den Willen eines Andern zu dem seinigen zu machen, und auszuführen, als willenlos von der durch irgend ein Ding angeregten Begierde gestachelt zu werden, edler, sich nach einem Andern zu bestimmen, als sich gar nicht zu bestimmen, sondern sich gehen zu lassen; gegen die *Freiheit* aber hat die Liebe nicht Recht, weil in der Freiheit erst die Selbstbestimmung zur Wahrheit wird. Die Liebe ist zwar die letzte und schönste *Unterdrückung* seiner selbst, die glorreichste Weise der Selbstver- [47] nichtung und Aufopferung der wonnereichste Sieg über die Selbstsucht; aber indem sie den Eigenwillen bricht, der nur Eigensinn und Begierde heißen dürfte, läßt sie auch zugleich den Willen nicht aufkommen, der dem Menschen erst die Würde des freien Menschen verleiht. Darum müssen wir an der Liebe zweierlei unterscheiden. Gegen die Selbstsucht gehalten, feiert der Mensch in ihr seine Verherrlichung, denn der Liebevolle hat, wenn auch nicht seinen eignen, so doch einen Willen, der Selbstsüchtige hat keinen; der Liebevolle übt eine Selbstbestimmung aus, weil er um des Andern willen etwas aus sich macht und sich in die diesem angemessene Form umbildet, der Selbstsüchtige kennt die Selbstbestimmung nicht und verharrt in seiner Rohheit, ohne in irgend einem Grade sein eigener Schöpfer zu werden; der Liebevolle ist ein Gebilde seiner selbst, indem er *sich* im Andern sucht und findet, der Selbstsüchtige ein Geschöpf der Natur, eine – Creatur, die sich nicht sucht noch findet. – Wie aber erscheint die Liebe Angesichts der Freiheit? Die Braut von Corinth spricht jene grausenvollen [48] Worte aus, mit denen das entsetzliche Verbrechen der Liebe gegen die Freiheit enthüllt wird:

„Opfer fallen hier
Weder Lamm noch Stier,
Aber Menschenopfer unerhört!“

Ja, Menschenopfer unerhört! Denn was den Menschen erst zum Menschen macht, der freie Wille, das schmettert die Liebe, ihr Reich für das alleinseligmachende erklärend, von ihrem souverainen Throne aus, donnernd nieder, und auf Sklaven-Schultern hoch emporgehoben, proclamirt sie die Alleinherrschaft der – *Willenlosigkeit*.

Weil nicht in jeder Zeit Jegliches gesagt werden kann, so brechen wir hier ab und überlassen es einer günstigeren Gelegenheit, die Erscheinungen des Liebesstaates im Einzelnen darzulegen*). Ueberall werden wir dabei dem Grundsatz begegnen, daß der Liebevoller nicht Willen, sondern Wünsche [49] hat, und werden sehen, wie prophetisch das große Wort des Gouverneurs von Berlin, Grafen von Schulenburg war: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! In den Armen der Liebe ruht und schläft der Wille, und nur die Wünsche, die Petitionen, wachen. *Ein* Kampf durchzieht allerdings auch diese Zeit des Liebesregimentes: es ist der Kampf gegen die *Lieblosen*. Da Einmütigkeit das Wesen der Liebe ist, da Fürsten und Völker in Liebe verbunden sind, so müssen sie ausscheiden, was den Liebesbund lockern will: die *Unzufriedenen* (Demagogen, Carbonari's, Cortes in Spanien, Adel in Rußland und Polen u. s. w.). Sie stören das Vertrauen, die Hingebung, die Eintracht, die Liebe; „unruhige Köpfe“ rühren die Ruhe des Vertrauens auf, und – Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! *Stirner*

*) Er ist es werth, denn er ist die vollendetste und – letzte Form des Staates. [48]